STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.: **424/2025**
Aktenzeichen: **III / 26.2**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**09.12.2025**

Betreff

Flüchtlingsunterkünfte Bernhardstraße, Christophstraße, An der Kopfbuche
Nachträge größer 25.000,-€ netto

Mitteilung

Gemäß 2. Änderung der Vergabeordnung der Stadt Pulheim vom 3.12.2024 ist der HFA über Vergaben/Aufträge in Kenntnis zu setzen, denen das Rechnungsprüfungsamt nicht zugestimmt hat.
Der Haupt- und Finanzausschuss wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass für das Bauvorhaben Flüchtlingsunterkunft Bernhardstraße in Brauweiler Nachträge von mehr als 25.000 € netto auf dem Produktsachkonto M 26240002 fällig werden.

Der Nachtrag 6 für den Generalunternehmer beläuft sich auf 273.322,66€ (netto) / 325.253,96€ (brutto)
Im Einzelnen handelt es um die Geländeprofilierung und Entwässerung des Innenhofs sowie die Regenwasserentwässerung der Gebäude in eine Rigole. Im Zuge der fortschreitenden Planung und aufgrund behördlicher Auflagen sowie der Einwände von Anwohnern und dem Bachverband haben sich wesentliche Änderungen ergeben, die in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt wurden.
Aufgrund der Überlastung des Kanalnetzes und der Ronne sowie der am 07.05.2025 erteilten Genehmigung der Unteren Wasserbehörde ist nun der Bau einer Versickerungsanlage sowie die Modellierung des Innenhofs erforderlich. Ohne die nachträgliche Herstellung der Versickerungsanlage und die Modellierung kann eine dauerhafte Nutzung der Gebäude nicht sichergestellt werden. Alle Leistungen des Nachtrags waren für das Vorankommen der Baustelle zwingend erforderlich. Sie sind Voraussetzung für die dauerhafte Inbetriebnahme der Gebäude.

Die Genehmigung durch RPA erfolgte unter folgende Beanstandung:
„Nach Ansicht 14 hätte das Fachamt die Regenversickerungsanlage im Zuge der Ausschreibung der Flüchtlingsunterkünfte mit im LV ausschreiben müssen auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit.
In diesem Zusammenhang wird auf die Beanstandung von 14 verwiesen.
Freigabe wird nur auf die nicht beanstandeten Punkte erteilt.
Die erteilte Genehmigung erstreckt sich lediglich auf die Versickerungsanlage.
Eine Prüfung durch die Genehmigerin ist nicht erfolgt.“

Der Auftrag wurde mit teilweiser Genehmigung des RPA vom Fachamt an den Generalunternehmer erteilt.